



Deutscher Ultraleichtflugverband (DULV) e.V.
Beauftragter für Luftsportgeräte
des Bundesministeriums für Verkehr, Bau-
und Stadtentwicklung (BMVBS)

LTA-NR.:
DULV 06-02

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-NR. : DULV 06-2

Datum 04.12.2006

Muster: Alle Ultraleichtflugzeuge mit USH Rettungsgeräten
(USH 520, USH 520 Softpack, USH 520 Softpack L, USH 52 S Softpack, USH 35 Soft-
pack, USH 35 Alu-Container)

Anlass:

Bei der Untersuchung des Rettungsgerätes eines verunfallten Ultraleichtflugzeuges stellte sich heraus, dass sich die Verbindung zwischen dem Raketenmotor und der Dämpfungsleine gelöst hat. Es handelt sich dabei um zwei 2,5 mm starke Stahlseile, die mittels Seilkausche und einer Presshülse aus Edelstahl am Raketenmotor befestigt sind. Scheinbar haben sich die Stahlseile auf Grund ungenügender Verpressung der Edelstahlhülsen aus diesen herausgezogen.

Maßnahmen:

Bei allen USH Rettungsgeräten sind die Presshülsen an den Stahlseilen der Verbindung zum Raketenmotor zu überprüfen oder auszutauschen.

Termine und Fristen:

Die Maßnahme ist vor dem nächsten Flug durchzuführen.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahme muss beim Hersteller oder einem vom Hersteller anerkannten Instandhaltungsbetrieb durchgeführt werden und ist von einer fachkundigen Person mit entsprechender Berechtigung zu bescheinigen.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO) darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DULV, Dilleniusstraße 13, 71522 Backnang, einzulegen.

DULV-Vorsitzender
Jo Konrad

DULV-Technik-Referat
Kersten Ebeling